

sein. Das hat ja denn Giesebrecht auch angenommen¹. Aber aus welchem Grunde? Weil, so lange Hersfeld in Heinrichs Gewalt war, ein Mönch dort kaum in Lamberts Ton sprechen konnte². Das Argument nimmt sich etwa so aus, als wenn man behaupten wollte: Weil das Stehlen verboten ist, so kann natürlich Niemand einen Diebstahl begehen. Oder es ist vielmehr noch schlimmer, denn verboten war es durchaus nicht, in Lamberts Ton über den König zu schreiben, und der König brauchte von dem Geschreibsel, das ein Mönch in seiner Zelle vollbrachte, nichts zu erfahren³. Ganz gut illustriert wird das Argument durch folgendes Beispiel: In der königlichen Abtei St. Albans in England wurde wie in andern grossen Abteien des Landes im 13. Jahrh. eine grosse Chronik geschrieben. Das wusste der König⁴. Er kam oft nach St. Albans und liess sich wohl zuweilen die Chronik vorlegen oder daraus vorlesen. Die Abtei war stets durchaus in des Königs Gewalt, dennoch hatten die Mönche manches in ihrer Chronik aufgezeichnet, was der König unliebsam vermerken oder was ihn verletzen konnte. Daher bezeichnete man vorsichtig in der Hs. die Stellen, welche dem Könige vorzuhalten waren⁵. Zweitens aber, wir haben oben gesehen, dass das Kloster Hersfeld stets in König Heinrichs Gewalt war, insofern es nie von seiner Partei wich, weder 1076 noch später. Dann müsste man mit Giesebrecht und Pannenberg schliessen, ist die Hersfelder Klostergeschichte überhaupt nicht in Hersfeld⁶ geschrieben. Da aber der Schluss falsch ist, muss es auch die Prämisse sein, so lehrt die Logik.

1) DKZ. 1. Aufl. III, 1002. 2) Pannenberg folgt S. 151 ff. Giesebrecht natürlich, da das seine Ueberzeugung erfordert, in der Frage der Abfassungszeit der Klostergeschichte und übernimmt auch dieses Argument Giesebrechts. Dazu fügt er als weiteres — das aber eigentlich mit jenem identisch ist —, dass, da man im Kloster Hersfeld bis zu Ende 1075 durchaus königlich dachte, die Klostergeschichte nach diesem Jahr geschrieben sein muss, denn 'anders, als man im Kloster dachte, wird Lambert nicht geschrieben haben'. Nun wir haben oben S. 182 ff. zur Genüge ermittelt, dass Lambert allerdings anders schrieb, als man in seinem Kloster dachte. 3) Das hat R. Wagemann, Die Sachsenkriege Kaiser Heinrichs IV. (Celle 1882) S. 4 mit Recht hervorgehoben, und wiederum F. Stolle im Hist. Jahrbuch XIII, 445 f. 4) Es wurden den grossen Abteien sogar offizielle Aktenstücke vom Hofe aus zur Aufnahme oder Verarbeitung in ihren Chroniken zur Verfügung gestellt. 5) Vgl. z. B. SS. XXVIII, 136. 140. 143. 146. 178. 280 u. s. w. 6) Allerdings braucht sie auch nicht in diesem Kloster selbst geschrieben zu sein. Lambert kann auch in einer Hersfelder Dependenz, z. B. in der Probstei auf dem Petersberge gewelt haben, als er sie schrieb. Aber das trägt natürlich für diese Frage nichts aus.